

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Wettstetten Nr. 19 „Wettstetten – Wochenendhausgebiet Adlmannsberg“, 5. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2023 beschlossen den bestehenden Bebauungsplan Nr. 19 „Wettstetten – Wochenendhausgebiet Adlmannsberg“ zu ändern (5. Änderung). Die Änderung des Bebauungsplanes soll alle grundlegenden Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufrechterhalten. Es sind nur die Weiteren erläuterten Anpassungen zur baulichen Nutzung vorzunehmen. Ziel ist es, die Vorgaben des Bebauungsplanes so zu formulieren, dass weder unnötige noch unverhältnismäßige Einschränkungen einzelner Bauwerber entstehen, ohne dabei die städtebaulichen Ziele der Gemeinde zu verlassen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. Räumlicher Geltungsbereich: 1352/2, 1352/3, 1352/4, 1352/5, 1352/6, 1352/7, 1352/8, 1352/9, 1352/10, 1352/11, 1352/12, 1352/13, 1352/14, 1352/15, 1352/16, 1352/17, 1352/18, 1352/19, 1352/20, 1352/21, 1352/22, 1352/23, 1352/24, 1352/25, 1352/26, 1352/27, 1352/28, 1352/29, 1352/30, 1352/31, 1352/32, 1352/33, 1352/34, 1352/35, 1352/36, 1352/37, 1352/38, 1352/39, 1352/40, 1352/41, 1352/42, 1352/43, 1352/44, 1352/45, 1352/46, 1352/47, 1352/48, 1352/49, 1352/50, 1352/51, 1352/53, 1352/54, 1352/55, 1352/57, 1352/58, 1352/59, 1352/60, 1352/61, 1352/62, 1352/63, 1352/64, 1352/65, 1352/66, 1352/67, 1352/68, 1352/69, 1352/71, 1352/72, 1352/73, 1352/74, 1352/75, 1352/78, 1352/79, 1352/80, 1352/81, 1352/82, 1352/83, sowie Teilbereiche der Grundstücke mit den Flurnummern 1289/1, 1291/1, 1292/1, 1292/11, 1353, 1353/1, 1355/1, 1355/2, 1356/11 und 1357/1 der Gemeinde Wettstetten., jeweils Gemarkung Wettstetten.

Im Zeitraum vom 12.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Nr. 19 Wettstetten – Wochenendhausgebiet Adlmannsberg“, 5. Änderung in der Fassung vom 25.07.2024 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2024 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

21.08.2024 bis einschließlich 23.09.2024

im Rathaus der Gemeinde Wettstetten (Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten, Zimmer 7) während der allgemeinen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen stehen während der Dauer der Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten www.wettstetten.de unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen keine Arten umweltbezogener Informationen vor.

Wettstetten, den 14.08.2024


Gerd Risch
Erster Bürgermeister



Aushang am: 14.08.2024
Abgenommen am: 23.09.2024